

Mitteilungsblatt der Stadt Rain

Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr Bürgeramt: Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

http://www.rain.de

Nr. 17 30.04.2021

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag**, **04.Mai 2021**, **19:00 Uhr**, findet in der **Dreifachturnhalle** in Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
- 2. Festsetzung des Stellenplanes für 2021
- 3. Festlegung des Finanzplanes für 2022 2024
- 4. Bauantrag: Erweiterung der Kinderkrippe am Rathaus, FlNrn. 224/0, 225/3, 226/0, 227/0 und 232/6, Gemarkung Rain, Spitalgasse 6
- 5. Erstellung eines Parkraumkonzeptes, Grundsatzbeschluss
- 6. Nebengebäude Schloss: Sichtbarmachung der historischen Mauer, Mehrkosten und Bauzeitverschiebung
- 7. Entscheidungsgrundlagen Neubau Kita Unterer Kirschbaumweg
- 8. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Bekanntmachung einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am **Donnerstag**, **den 06.05.2021**, **14.00 Uhr**, findet **im Bayertor** eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Bauanträge
 - a) Verlängerung des bestehenden Sichtschutzes Eingang, Fl.Nr. 1215/1, Gmgk. Rain, Bayerdillinger
 - b) Grundstücksverfüllung mit Rübenerde, Fl.-Nr. 729/0, Gmgk. Bayerdilling, Nähe Höflerweg
 - c) Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Fl.-Nr. 106/0, Gmgk. Sallach, Nähe Kiesgrube
 - d) Dachgeschossausbau und Errichtung von Dachgauben, Fl.-Nr. 1238/24, Gmgk. Rain, Ahornweg 3
 - e) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten, Fl.-Nr. 534/0, Gmgk Rain, Ziegelmoosstraße 40
 - f) Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen, Fl.-Nr. 984/34, Gmgk Rain, Nähe Maximilianstraße
 - g) Bauvoranfrage Dachgeschossausbau eines bestehenden Wohnhauses mit Erhöhung Kniestock, Fl.-Nr. 1235/3, Gmgk. Rain, Eschenweg 17
 - h) Abbruch eines freistehenden Wohnhauses und einer freistehenden Halle, Fl.-Nr. 82/0, Gmgk. Bayerdilling, Wallerdorfer Straße 17
 - i) Baurechtliche Bekanntgaben
- 2. Erneuerung Mischwasserentlastung Kernstadt: VGV-Verfahren
- 3. Vergabe: Planung und Fachbegleitung Brunnen VIII im Gebiet Rain West (Brunnenbohrung bis zum provisorischen Brunnenkopf
- 4. Friedhof Bayerdilling: Anschaffung Urnenstehle

- 5. Dienstbarkeit für Niederspannungsleitung zu Gunsten der LEW auf Fl.Nr. 596 und Fl.Nr. 603/1 Gmgk. Staudheim
- 6. Antrag der PWG zum Einsatz von Hackschnitzel aus dem Stadtwald in Städtischen Gebäuden
- 7. Vorberatung Sanierung Friedhof Wallerdorf

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Bekanntmachung einer Sitzung der Schulverbandsversammlung Mittelschule

Am Dienstag, **06. Mai 2021**, **um 09:00 Uhr**, findet im <u>Sitzungssaal des Landratsamtes in Donauwörth</u> eine gemeinsame Sitzung des Kreisbauausschusses und der Schulverbandsversammlung Mittelschule statt. **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

- Ersatzneubau Schulzentrum Rain: Sachstandsbericht mit Vorstellung Bauzeitenplan Bauteil C und Beschlussfassung; Vorstellung Planung Fahrradabstellplätze und Ertüchtigung Brandschutz im Bauteil B einschließlich Beschlussfassung
- 2. Sonstiges nachträglich eingegangene Gegenstände Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Testzentrum für Corona-Schnelltests im Pfarrzentrum Rain

Ivo Gropper, der Inhaber der örtlichen Stadtapotheke, betreibt seit Montag, 26.04.21 im katholischen Pfarrzentrum (Hauptstraße 35) ein Testzentrum für Corona-Schnelltests. Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag bis Freitag: jeweils von 15:00-18:00 Uhr, Samstag: 09:00-12:00 Uhr

Wer an einer Schnelltestung interessiert ist, sollte die nachfolgenden Hinweise berücksichtigen:

- Die Anmeldung sollte wenn möglich online erfolgen: http://app.no-q.info/testzentrum-stadt-apotheke.../checkins oder auch telefonisch unter 09090-9647684.
- 2. Bitte erscheinen Sie am Testzentrum nur, wenn Sie symptomfrei sind!
- 3. Das Testergebnis steht etwa 20 Minuten nach der Testung fest und kann entweder direkt im Testzentrum beziehungsweise in der Stadtapotheke abgeholt oder als Nachricht auf das Handy angefordert werden

Das Testergebnis behält die Gültigkeit 24 bis 48 Stunden nach der jeweiligen Testung.

Testzentrum für Corona-Schnelltests auf dem Dehner-Parkplatz

Auch auf dem Parkplatz der Fa. Dehner ist ein Testzentrum für Corona-Schnelltests eingerichtet worden. Dort werden die Tests als Drive-In-Testung durchgeführt, d.h. aus dem Auto. Es ist aber auch erlaubt, zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad zu erscheinen.

Für den Anmeldung zum Schnelltest muss vorab über die Internet-Seite https://www.coronatest-eu.com/rain-dehner ein "Ticket" gebucht werden, mit dem Sie dann innerhalb von drei Tagen zu einer beliebigen Zeit während der Öffnungszeiten am Testzentrum erscheinen dürfen. Sie müssen sich mit einem Personalausweis, Krankenkassenkarte mit Lichtbild, Reisepass oder Führerschein ausweisen können.

Das Ergebnis wird nach spätestens 30 Minuten per E-Mail zugesendet.

Die Öffnungszeiten sind: Montag bis Samstag jeweils von 08:30-19:00 Uhr

Das Testergebnis behält bis 24 Stunden nach der Testung ihre Gültigkeit.

Weitere Informationen auch telefonisch unter 0221-3687970

Vollzug des Wassergesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG); Rechtssetzungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Kleine Paar auf dem Gebiet der Stadt Rain von Fluss-km 8,570 bis 16,245

Mit Schreiben vom 12.04.2021 teilt das Landratsamt Donau-Ries Folgendes mit:

Unter Hinweis auf Art. 73 Abs. 3 BayWG und Art. 73 Abs. 2 BayVwVfG wird gebeten, die Verfahrensunterlagen (Überschwemmungsgebietskarten mit Erläuterung) einschließlich der Rechtsverordnung (Entwurf)

einen Monat zur Einsicht auszulegen und durch Veröffentlichung der beiliegenden Bekanntmachung mindestens eine Woche vor Beginn der Betroffenenbeteiligung auf die Auslegung hinzuweisen.

Bekanntmachung:

Auf der Grundlage des § 76 Abs. 2 Nr. 1 WHG ist der Freistaat Bayern dazu verpflichtet, für alle Gewässer mit Schadenspotenzial (sog. Hochwasserrisikogebiete) die Hochwassergebiete durch Rechtsverordnung auszuweisen. Zuständig zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben ist das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth als Fachbehörde zur Erstellung der Hochwasserkarten und das Landratsamt Donau-Ries als Rechtsbehörde zum Erlass der Überschwemmungsgebietsverordnung (Art. 46 Abs. 1 BayWG).

1. Derzeitige Rechtslage – bestehendes Überschwemmungsgebiet

Das Landratsamt Donau-Ries hat für den Teilabflussbereich der Kleinen Paar (Gewässer II. Ordnung) von Bayerdilling bis zur Landkreisgrenze (zugleich Regierungsbezirksgrenze) bei Staudheim (Flusskilometer 16,245 bis Flusskilometer 8,570) bislang kein Überschwemmungsgebiet durch Rechtsverordnung amtlich festgesetzt. Bislang besteht dort eine Sicherung des überschwemmungsgefährdeten Bereichs durch entsprechende Eintragungen im Regionalplan der Region Schwaben.

Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth hat im Jahr 2013 für einen 100-jährlichen Hochwasserabfluss das Überschwemmungsgebiet der Kleinen Paar überrechnet.

Die <u>vorläufige Sicherung</u> des Überschwemmungsgebiets für das HQ₁₀₀ erfolgte mit Veröffentlichung des Landratsamtes Donau-Ries im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 01 vom 20.01.2014. In diesem Amtsblatt wurden die überschwemmungsgefährdeten Bereiche in Lagekarten festgehalten. Diese vorläufige Sicherung wurde im Amtsblatt vom Nr. 01 vom 17.01.2019 zeitlich bis zum 20.01.2021 verlängert. Auch nach Ablauf der vorläufigen Sicherung gelten die Einschränkungen in (faktischen) überschwemmungsgefährdeten Gebieten weiterhin. Die sich daraus ergebenden Vorgaben und Einschränkungen (z.B. der baulichen Entwicklung im Überschwemmungsbereich) gelten seither.

2. Ausweisung eines einheitlichen Überschwemmungsgebiets (HQ₁₀₀)

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes der Kleinen Paar muss entsprechend § 76 Abs. 2 Nr. 1 WHG das 100-jährliche Hochwasser (HQ100) sein. Diese gesetzlichen Vorgaben wurden mit der neuen Berechnung eines Überschwemmungsgebiets vom 08.03.2021 durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth erfüllt. Die Darstellung in Risikokarten erfolgte durch das LfU. Die vorliegenden Unterlagen mit einer Übersichtskarte und 4 Detailkarten wurden vom Wasserwirtschaftsamt erstellt.

Seit kurzem liegen dem Landratsamt Donau-Ries die vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth zusammengestellten, aktualisierten Unterlagen und Karten für das Überschwemmungsgebiet der Kleinen Paar für ein Hochwasserereignis mit der Jährlichkeit 100 (HQ100) vor.

Das HQ100 ist ein Hochwasserereignis, das mit der Wahrscheinlichkeit 1/100 in einem Jahr erreicht oder überschritten wird bzw. das im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten wird. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann das Ereignis innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Die Kleine Paar stellt, zumindest teilweise (nördlich von Gempfing bis zur Landkreisgrenze bei Staudheim), einen Teil der sogenannten "Risikokulisse" der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (2007/60/EG) ein Hochwasserrisikogebiet nach § 73 Abs. 1 WHG dar. Das gegenständliche Überschwemmungsgebiet ist daher nach § 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 WHG verpflichtend festzusetzen.

Das Überschwemmungsgebiet im hier betrachteten Abschnitt der Kleinen Paar ist ein sonstiges Überschwemmungsgebiet im Sinne des Art. 46 Abs. 3 Satz 1 BayWG. Eine Festsetzung des Überschwemmungsgebiets ist aus Gründen des vorbeugenden Hochwasserschutzes geboten.

Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen hat das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt die Überschwemmungsgebietsgrenze ermittelt und überprüft.

Der Bundesgesetzgeber verlangt und erwartet, dass seine Vorgaben für Überschwemmungsgebiete erfüllt werden. Damit ist es unabdingbar, für die Kleine Parr im Bereich ihrer Einstufung als Gewässer II. Ordnung im Gebiet des Landkreises Donau-Ries das bestehende Überschwemmungsgebiet unter Berücksichtigung des HQ100 in Karten darzustellen und Regeln für eine künftige Nutzung der im Abflussbereich gelegenen Grundstücke aufzustellen.

Wir möchten in dem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei der Überprüfung des LfU bzw. Wasserwirtschaftsamtes um die Dokumentation eines natürlichen Zustandes und nicht um eine veränderbare Planung handelt. Im Abflussbereich vorhandene Anlagen und Gebäude genießen selbstverständlich auch weiterhin Bestandsschutz.

Unser aller Ziel muss es sein, weitere Abflusseinschränkungen nach Möglichkeit zu vermeiden und die Lagerung wassergefährdender Stoffe sicherer zu machen. Selbstverständlich dürfen auch Verbesserungen angegangen werden, wo dies in einem finanziell tragbaren Konzept möglich ist.

Und auf eines ist noch hinzuweisen, grundsätzlich kann es überall zu Überschwemmungen kommen, wenn z.B. bei extremen Niederschlagsereignissen ("Wolkenbruch") das Wasser oberflächlich abfließt. Diese Gefahr wird in den Karten nicht dargestellt.

Amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind kraft Verordnung rechtsverbindlich. Jeder muss die gesetzlich festgelegten Gebote und Verbote beachten (neben den Vorgaben der Verordnung insbesondere §§ 78, 78 a, 78 c WHG).

3. Verfahren zur Ausweisung und Festsetzung eines einheitlichen Überschwemmungsgebiets

Das Landratsamt Donau-Ries führt aufgrund der nun vorliegenden neuen Überschwemmungsgebietskarten zum ermittelten Hochwassergebiet ein wasserrechtliches Rechtssetzungsverfahren durch. Dessen Grundlage beruht auf § 76 Abs. 1 und 2 WHG und Art. 46 Abs. 1 bis 3 BayWG. Dabei ist vorgesehen, für die Kleine Paar ein Überschwemmungsgebiet auf der Basis des HQ₁₀₀ festzusetzen.

Amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind kraft Verordnung rechtsverbindlich. Jeder muss die gesetzlich festgelegten Gebote und Verbote beachten (neben den Vorgaben der Verordnung insbesondere §§ 78, 78a und 78c WHG).

Nachdem in Einzelfällen Beeinträchtigungen oder ein erhöhter Aufwand entstehen können (z.B. bei Lagerungen im Überschwemmungsgebiet, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Grünlandumbruch, Geländeveränderungen), möchten wir evtl. Betroffene hierauf eigens hinweisen.

4. Öffentlichen Auslegung der Überschwemmungsgebietskarten

Überschwemmungsgebiete mit betroffenen Risikogebieten müssen durch eine Rechtsverordnung des Landratsamts Donau-Ries ausgewiesen bzw. festgesetzt werden (gesetzliche Verpflichtung des § 76 Abs. 2 WHG und Art. 46 Abs.3 BayWG).

Vor dem Erlass einer Verordnung sind mögliche Betroffene nach Art. 73 Abs. 3 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 2 bis 8 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz entsprechend zu informieren. Ihnen ist die Möglichkeit einzuräumen, die Verfahrensunterlagen samt Karten einzusehen und Einwände vorzubringen.

Das erforderliche wasserrechtliche Rechtssetzungsverfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflegstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.97, durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- 1. die Verfahrensunterlagen in der Zeit von 07.05.2021 bis 07.06.2021 (1 Monat) im Rathaus der Stadt Rain, Hauptstr. 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 14, während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen.
- 2. Jeder, dessen Belange durch die Rechtsverordnung berührt werden, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 21.06.2021, bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflegstraße 2, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann.
- 3. Falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden Erörterungstermin erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt.
 Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- 4. Die **Zustellung** der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Aktion "Obst zum selber pflücken"

Basierend auf eine Idee gegen Lebensmittelverschwendung wurde die Aktion "Obst zum selber pflücken" ins Leben gerufen. Hierbei haben Rainer Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, auf eigene Gefahr reifes Obst von auf städtischem Grund befindlichen Bäumen kostenlos zu pflücken.

Die für die Ernte bereitgestellten Flächen konzentrieren sich hauptsächlich auf das Stadtparkareal und Teilstücke bei den Schrebergärten an der Niederschönenfelder Straße. Die Stadtverwaltung weißt hiermit die umliegenden Grundstückseigentümer auf die geplante Aktion hin und appelliert an die Bürger, ausschließlich von im städtischen Eigentum befindlichen Bäumen Obst zu pflücken.

Absage des 41. Rainer Stadtfestes 2021

Aufgrund von Planungsunsicherheit sowie der hohen gesundheitlichen Gefahr angesichts der aktuellen Corona-Pandemie hat der Kultur- und Festausschuss in seiner Sitzung vom 25.03.2021 die Absage des 41. Rainer Stadtfestes, welches vom 10.07.2021 bis 11.07.2021 stattgefunden hätte, beschlossen.

Absage der Stadtführung für Jedermann am 02.05.2021

Auf der Grundlage des § 11 Absatz 3 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BaylfSMV) muss die für den 02.05.2021 geplante Stadtführung für Jedermann abgesagt werden.

Rattenbekämpfung der Firma Hawlik & Hawlik

Die nächste Rattenbekämpfung im Stadtbereich findet am Mittwoch, den 12. Mai 2021 statt.

Ein aufgetretener Rattenbefall ist bei der Stadtverwaltung anzumelden. Telefonisch unter 09090 / 703-120 oder per E-Mail: ordnungsamt@rain.de.

Die Techniker der Firma werden die eingegangenen Meldungen zum angegebenen Termin abholen und bearbeiten.

Betreuung in den Pfingstferien

Der Grundschulverband bietet in den Pfingstferien vom **25. Mai bis 04. Juni 2021**, jeweils von 8 – 13 Uhr eine Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter an. Um die Betreuung personell und inhaltlich auf die Anzahl der Kinder abstimmen und bestmöglich vorbereiten zu können, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Diese sollte bis **Freitag**, **den 14.05.2021**, bei der Mittagsbetreuung bzw. dem Sekretariat der Johannes-Bayer-Grundschule abgegeben werden. Bei Notfällen für eine kurzfristige Aufnahme wenden Sie sich bitte per Mail an <u>schulverband-grundschule@rain.de</u>, um die Betreuung zu organisieren.

Unter <u>www.rain.de</u> (Verwaltung & Bürger/Bildung und Erziehung/Mittags- und Ferienbetreuung) finden Sie ausführliche Informationen und das Anmelde-Formular.

Für Rückfragen zur Ausgestaltung der Ferienbetreuung erreichen Sie die Betreuerinnen an Schultagen zwischen 11.20 und 11.45 Uhr unter 09090/95997-319 oder jederzeit per Mail: <a href="mailto:schulverband-grund-

Die Nacht auf den 1. Mai

Wir appellieren erneut zur Nacht auf den 1. Mai: "Brauchtum hört auf, wo das Eigentum des Nächsten beginnt." Die Stadt bittet alle Mitbürger und besonders die Jugend, Unfug und jegliche Beschädigungen von fremdem Eigentum zu unterlassen. Der Umgang mit chemischen Materialien (z. B. Rasierschaum oder Haarspray) ist zu unterlassen, da damit erhebliche Schäden an Bauelementen verursacht werden. Die Eltern bitten wir, ihre Kinder eindringlich darauf hinzuweisen. Mutwillige Zerstörung zieht Schadenersatzpflicht nach sich! Brauchtum "Ja" – Zerstörung "Nein"!

Allgemein gilt wegen der **Bekämpfung der Corona-Pandemie**: Keine Gruppen und Abstand halten! Wir weisen zudem auf die bestehende Ausgangssperre hin. Die Nacht auf den 1. Mai begründet keinen triftigen Grund zum Verlassen der eigenen Wohnung!

Netzwerk Junge Eltern/Familien mit Kindern von 0 bis unter 4 Jahren Programmreihe 1. Halbjahr 2021 "Kinderleicht und lecker – Ernährung und Alltagsbewegung"

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Nördlingen, bietet wieder eine Vielzahl an Seminaren an: die überwiegend gebühren- und kostenfreien Angebote helfen Mamas, Papas, Omas, Opas, Pflege- und Tageseltern sowie Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen im Landkreis Donau-Ries dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen. In Kursen, Vorträgen oder in Workshops können alle Wissenswertes und Praktisches erfahren, ausprobieren und mit nach Hause nehmen.

Holen auch Sie sich Tipps und Anregungen von den Referentinnen und so manche Antwort auf Ihre Fragen! Weitere Informationen zu unseren Präsenz- und Online-Kursen unter www.aelf-nd.bayern.de/ernaehrung. Anmeldung online unter www.weiterbildung.bayern.de.

Eltern-Kind-Gruppen können unsere Themen auch als eigene Veranstaltung buchen.

Hier die aktuellen Termine:

Mittwoch, 05.05.21, 19:30-21:00 Uhr: ONLINE-Seminar: Los geht's – Essen am Familientisch

Donnerstag, 12.05.21, 19:30-21:00 Uhr: ONLINE-Seminar: Babys Ernährung im ersten Jahr -

1,2,3...fertig ist der Brei!

Mittwoch, 19.05.21, 19:30-21:00 Uhr: ONLINE-Seminar: Hurra, ich bekomme ein Baby! Ernährung in

der Schwangerschaft

Donnerstag, 27.05.21, 09:00-10:30 Uhr: ONLINE-Seminar: Stillen, Fläschchen und was kommt dann?

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter <u>www.lak-bayern.notdienst-portal.de</u> abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.